

ZEITLICH BEFRISTETES WOHNEN

ALLES RUND UM DAS ZEITLICH BEFRISTETE WOHNEN

VORAUSSETZUNG

ist eine gültige Förderbewilligung für vollbe-
treutes Wohnen durch den Fonds Soziales Wien.

Fonds Soziales Wien

Guglgasse 7–9, 1030 Wien
Telefon: 01 24 5 24

KOSTEN

Es wird ein Kostenbeitrag
vom Fonds Soziales Wien eingehoben.

INFORMATIONEN

Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH

Zeitlich befristetes Wohnen
1140 Wien, Herzmanskystraße 22
Telefon: 01 979 10 92–27
E-Mail: Leitung-WH-Herzmanskystrasse@jaw.at



Für den Inhalt verantwortlich: Jugend am Werk Sozial:Raum GMBH | Geschäftsführung: Thaliastraße 85, 1160 Wien
Tel: 01 405 02 86 | E-Mail: office@jaw.at www.jaw.at | FN 372597M | Mai 2023 | Grafik: Irene Persché, irenepersche.at
Fotos: Valerie Marie Voithofer | Druck: Salzkammergut-Media GMBH, www.skdm.at



WAS BEDEUTET ZEITLICH BEFRISTETES WOHNEN?

Menschen mit Behinderung (nach dem Chancengleichheitsgesetz Wien) steht im Bedarfsfall ein zeitlich befristetes Wohnangebot am Standort in **Wien 14, Herzmanskystraße 22**, zur Verfügung. Dieses Wohnangebot umfasst vollbetreutes Wohnen in einer Struktur, die einer Wohngemeinschaft ähnlich ist.

Untertags besuchen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Werkstätten und Tagesstrukturen und werden dabei unterstützt, die bestehenden Kontakte aus ihrem sozialen Umfeld weiter zu nutzen.

Voraussetzung ist eine gültige Förderbewilligung für vollbetreutes Wohnen durch den Fonds Soziales Wien.

Es wird ein **Kostenbeitrag** vom Fonds Soziales Wien eingehoben.

ZIELGRUPPE

Menschen mit Behinderung gemäß Chancengleichheitsgesetz Wien ab dem 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Wien, die aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Urlaub, Kur oder Krankenhausaufenthalt von Angehörigen) für eine befristete Zeit eine Wohnmöglichkeit benötigen.

Das Betreuungsangebot richtet sich **nicht** an Personen, die einen erhöhten Pflegebedarf oder massive psychische Auffälligkeiten haben.

DAS ANGEBOT UMFASST:

- **8 barrierefreie Einzelzimmer** für befristete Kurzaufenthalte (z. B. Urlaub, Kur oder Krankenhausaufenthalt von Angehörigen) ab 1 Tag bis höchstens 2 Monate.
- **2 Zimmer für Personen in Notsituationen** (Tod oder akute Erkrankung von Angehörigen) für bis zu 6 Monate Aufenthalt. Das zeitlich befristete Wohnen ist **kein** Kriseninterventionszentrum (etwa bei Verlust des Wohnplatzes oder psychiatrischer Akutsituation).
- **„Probewohnen“** für Personen mit Behinderung, die für eine befristete vereinbarte Dauer den Alltag in einer Struktur, die einer Wohngemeinschaft ähnlich ist, kennen lernen möchten.

UNSER BETREUUNGSANGEBOT AUF GRUNDLAGE DES VOLLBETREUTEN WOHNENS

- Voll eingerichtete Einzelzimmer inklusive Grundversorgung (Reinigung, Energiekosten, Verpflegung, Unterstützung beim Waschen der Wäsche, Unterstützung bei der Alltagsgestaltung)
- Auf Wunsch Verwaltung des persönlichen Taschengeldes
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Ausflüge
- Unterstützung beim Erlernen oder Erweitern von Fähigkeiten im Zusammenhang mit Wohnen und Selbstversorgung
- Notfallhilfe und Unterstützung bei der Medikamentenverwaltung
- Zusammenarbeit mit Kontaktpersonen und dem sozialen Umfeld

